

## Antrag Nr. 114/23

AZ. A43

Anlage:

### Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion: Anbringung von Hinweistafeln an den Kreisgrenzen

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

---

#### Antrag der FDP-Fraktion:

An den Hauptverbindungsstraßen an den Kreisgrenzen sollen Hinweistafeln auf das Kreisgebiet Tübingen aufgestellt werden, wie sie in fast allen anderen Landkreisen bereits zu sehen sind. Hierbei sollen Kosten und baulicher Aufwand so gering wie möglich gehalten werden.

---

#### Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 30. Juni 2023 beantragte die FDP-Kreistagsfraktion, als Zeichen für die Willkommenskultur und zur Tourismusförderung, Hinweistafeln an den Gemarkungsgrenzen des Landkreises Tübingen im Zuge des klassifizierten Straßennetzes zu errichten, wie es die Nachbarlandkreise Böblingen, Calw, Freudenstadt und Reutlingen auf ihrer Gemarkung bereits getan haben. Die Hinweistafeln sollen dazu beitragen, den (auswärtigen) Verkehrsteilnehmenden auf ansprechende Weise zu vermitteln, in welchem Landkreis sie sich gerade befinden und idealerweise positive Assoziationen hervorrufen. Die Verwaltung konnte sich diesbezüglich zwischenzeitlich mit den Verwaltungen der Nachbarlandkreise austauschen und hält eine Umsetzung in nachfolgend genanntem Umfang für grundsätzlich möglich.

#### 1. Erfahrungen aus den Nachbarlandkreisen

In den Nachbarlandkreisen des Landkreises Tübingen gibt es verschiedene Formen und Arten einer solchen Beschilderung an Straßen. Die Hinweistafeln unterscheiden sich in den Landkreisen Böblingen, Calw, Freudenstadt, Reutlingen und Zollernalb insbesondere in technischer Ausführung, optischer Gestaltung, Anzahl und Auswahl der Straßenklasse.

In der technischen Ausführung haben sich nach Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen der Nachbarlandkreise bedruckte oder gravierte Metall- oder Kunststofftafeln bewährt. Vom Einsatz gestalteter Findlinge oder ähnlich massiven Kunstwerken wird aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich abgeraten. Die optische Gestaltung ist in den Nachbarlandkreisen individuell und beinhaltet jeweils das Landkreiswappen- oder -logo in Verbindung mit einem kurzgehaltenen Willkommensschriftzug. Bezüglich der Anzahl der Hinweistafeln und der Auswahl der Straßenklassen empfehlen sich Standorte an allen wesentlichen Hauptzufahrten in den Landkreis Tübingen entlang von Bundesstraßen und Landesstraßen.

Eine Anbringung von kreisindividuell gestalteten Hinweistafeln entlang von Bundesautobahnen, vorliegend der Autobahn A 81, hält die Verwaltung hingegen nach aktuellem Kenntnisstand für grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Von mehreren Kreisen wurde berichtet, dass die Tafeln aus technischen Gründen mehrfach (Kurvenbereich, Gelände, Sichtbarkeit und Abstand zu Verkehrszeichen, etc.) nicht exakt auf die Kreisgrenze gesetzt werden konnten, weshalb Alternativstandorte in räumlicher Nähe ausgewählt werden mussten.

Nach Rücksprache mit den Landkreisen Böblingen, Calw, Freudenstadt, Reutlingen und Zollernalb kosteten derartige Hinweistafeln in den Nachbarlandkreisen in der Vergangenheit, abhängig von der jeweiligen Ausführung, zwischen 1.700 Euro und 8.000 Euro pro Stück (Erarbeitung Design, Planung, Herstellung und Montage, ohne Grunderwerb bzw. mögliches jährliches Nutzungsentgelt anstatt eines Grunderwerbs).

Die laufenden Aufwendungen für Wartung, Pflege und Grünschnitt sind gemäß den Schilderungen aus den Nachbarlandkreisen geringfügig; die Abwicklung von Schäden aufgrund von Verkehrsunfällen einmal ausgenommen.

## **2. Mögliche Standorte im Landkreis Tübingen**

Die Verwaltung hält, sollte sich der Kreistag für eine Umsetzung entscheiden, auf Grundlage der Erfahrungen der Nachbarlandkreise, jeweils an den Gemarkungsgrenzen folgende Grobstandorte (10 Stück) für sinnvoll umsetzbar:

- Bundesstraße B 27 (Kreisgrenzen Reutlingen und Zollernalbkreis) - 2 Hinweistafeln
- Bundesstraße B 28 (Kreisgrenzen Freudenstadt und Reutlingen) - 2 Hinweistafeln
- Bundesstraße B 296 (Kreisgrenze Böblingen) - eine Hinweistafel
- Bundesstraße B 297 (Kreisgrenze Reutlingen) - eine Hinweistafel
- Landesstraße L 1208 (Kreisgrenze Böblingen, zwischen Dettenhausen und Waldenbuch) - eine Hinweistafel
- Landesstraße L 384 (Kreisgrenze Reutlingen, zwischen Gomaringen und Reutlingen-Ohmenhausen) - eine Hinweistafel
- Landesstraße L 391 (Kreisgrenze Zollernalbkreis, zwischen Hirrlingen und Rangendingen) - eine Hinweistafel
- Landesstraße L 370 (Kreisgrenze Freudenstadt, zwischen Starzach und Horb am Neckar) - eine Hinweistafel

Die tatsächlichen Feinstandorte wären hingegen noch mit den jeweils zu beteiligenden Akteuren (u. a. Grundstückeigentümer/innen, Städte und Gemeinden, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörden), auch anhand rechtlicher und technischer Kriterien, konkret und im Einzelfall von der Verwaltung festzulegen.

## **3. Planerische und bauliche Umsetzung**

Im Rahmen der Planung wären wie bereits genannt viele verschiedene Akteure zu beteiligen, um geeignete Standorte entlang der Strecke zu identifizieren und festzumachen. Bei der technischen Ausgestaltung der Hinweistafeln sowie der Standortwahl hat die Verkehrssi-

cherheit hohe Priorität. Die Hinweistafeln wären gemäß den einschlägigen rechtlichen Vorgaben so zu positionieren, auszugestalten und zu befestigen, dass ein Fahrzeuganprall möglichst vermieden wird. Sofern sich ein Fahrzeuganprall nicht vollständig vermeiden lässt, wäre in der Planung dafür Sorge zu tragen, dass dieser möglichst geringe Folgen für Fahrzeug und Insassen hat.

Mit Blick auf die Sichtbarkeit der Hinweistafeln wären zweckmäßige Standorte ausfindig zu machen, damit die Tafeln gesehen werden und gut zur Geltung kommen.

In der baulichen Umsetzung benötigen derartige Hinweistafeln eine dauerhafte und optisch langlebige Beschaffenheit sowie Fundamente mit Bodenhülsen für die verkehrssichere Aufstellung. In Abhängigkeit der Größe der Hinweistafeln und deren Aufstellvorrichtungen wären diese gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS) ggf. hinter Schutzplanken oder in einem entsprechenden Abstand zur Straße zu errichten.

#### **4. Design**

Eine entsprechende Gestaltung mit einem passenden Slogan könnte einen Beitrag zur Tourismusförderung leisten. Die Verwaltung schlägt, sollte sich der Kreistag für eine Umsetzung entscheiden, eine federführende Erarbeitung des Designs der Hinweistafeln durch die Abteilungen 02 (Tourismus), 15 (Öffentlichkeitsarbeit) sowie 43 (Verkehr und Straßen) vor.

#### **5. Mögliche Zeitschiene**

Die Verwaltung geht bei einem möglichen Projektbeginn im Frühjahr 2024 nach Haushaltsgenehmigung von einem Projektabschluss innerhalb des Jahres 2024 aus. Selbstverständlich wäre der zeitliche Ablauf stark von den jeweiligen Anforderungen der einzelnen Standorte und der Mitarbeit der beteiligten Akteure abhängig. Mögliche Verzögerungen an einzelnen Standorten können von Beginn an nicht vollständig ausgeschlossen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kreisverwaltung hält eine Umsetzung im Landkreis Tübingen mit schätzungsweise 2.500 Euro pro Hinweistafel für möglich. Für die obengenannten zehn Hinweistafeln würde die Verwaltung insofern mit Investitionskosten in Höhe von ca. 25.000 Euro plus Grunderwerb bzw. laufendes Nutzungsentgelt, sollte ein Grunderwerb nicht möglich sein, rechnen. Die laufenden Aufwendungen im Unterhalt sind gemäß den Erfahrungen aus den Nachbarlandkreisen geringfügig. Wartung, Pflege und Grünschnitt von zehn Tafeln könnten von der Straßenmeisterei des Landkreises im laufenden Betrieb voraussichtlich mit erledigt werden.

Sollte sich der Kreistag für die Umsetzung der Hinweistafeln entscheiden, wird die Verwaltung diese Investition im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 im Finanzhaushalt in den Produktgruppen 5430-1 (Landesstraßen) und 5440-1 (Bundesstraßen) entsprechend vorsehen.